

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verleger: Paul Schöner Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Oskar Riedel gestorben!

Ein schwerer Verlust hat unseren Verband getroffen. Kollege Oskar Riedel, Angestellter der Filiale Hamburg, ist am Sonntag, den 20. Oktober, morgens 3 Uhr, an den Folgen der Grippe, zu der sich Lungenentzündung und Gehirnentzündung gesellt hatten, gestorben. Nicht auf dem Schlachtfeld, aber fern der Heimat als Soldat einer Etappenkompanie hat ihn der Tod im Reservelazarett in Dresden ereilt. Seine Leiche wird nach Hamburg überführt.

Mit Oskar Riedel verliert der Verband einen Kollegen, dessen Wirken weit über den Kreis seiner Tätigkeit für die Filiale Hamburg hinausgegangen ist. War er doch vom Mainzer Verbandstag 1906 ab bis zu seinem freiwilligen Austritt im Jahre 1913 als zweiter Vorsitzender Mitglied des Verbandsvorstandes. Als solcher hat er an dem Ausbau unseres Verbandes und an der Gestaltung des Verbandeslebens führenden Anteil genommen und Spuren seines Schaffens hinterlassen, die unverlöschlich sind.

Neben seiner intensiven Arbeit im Verbandsvorstand fand Riedel noch Zeit, sich reger politischer Tätigkeit zu widmen und besonders als Stadtverordneter in Wilmsdorf die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen.

Nützte seine gewerkschaftliche und politische Tätigkeit jedem, der mit ihm in Berührung kam, Achtung und Anerkennung ab, so ward ihm sein lebenslustiger gesunder Humor überall Freunde. Viele unserer Mitglieder verlieren in ihm nicht nur einen arbeitsamen, gewissenhaften und tüchtigen Verbandsangestellten, sondern auch einen erprobten treuen Freund, wie er selten zu finden ist.

Wäge seine Familie, die an ihm einen treusorgenden Gatten und Vater verliert, in ihrem schweren Verlust darin einen Trost finden, daß wir alle ihren tiefen Schmerz mitempfinden.

Der Verbandsvorstand.

Die Eigenwirtschaft des Staates und der Gemeinden.

Wir haben in Nr. 39 unsere Auffassung von der Notwendigkeit verstärkter Gemeinwirtschaft dargelegt, nachdem wir die etwas einseitig betonten Darlegungen Laufföhrers beachtet. Jetzt überföhrt uns letzterer einen längeren Aufsatz, der das ähnliche Thema in größerem Zusammenhang erfaßt. Wir bitten um aufmerksame Beachtung, da es sich gleichzeitig um die Zukunftsgestaltung unseres Organisationsgetriebes handelt.

I.

Schon seit einigen Jahrzehnten macht sich bei uns in Deutschland eine Abkehr von dem Grundsatz der ausschließlich kapitalwirtschaftlichen Entwicklung bemerkbar. Der Gedanke des sogenannten Staats- und Gemeindejohzialismus gewinnt in der Theorie immer mehr an Boden, und in der Praxis sehen wir, daß die staatliche und gemeindliche Eigenwirtschaft sich weiterer Betriebe bemächtigt. Diese Entwicklung vom Privatkapitalismus zum kollektivkapitalismus — von einem kollektivjohzialismus dürfen wir einstweilen noch nicht sprechen — hat durch den Krieg einen mächtigen Anstoß bekommen. Unter dem Einfluß der schweren Kriegszeit haben sich das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden genötigt gesehen, die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln in die eigene Hand zu nehmen. Allerdings hat sich diese Lebensmittelversorgung im wesentlichen auf den Einkauf, die Lagerung, die Verarbeitung und die Verteilung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beschränkt, nur in vereinzelten Fällen haben sich Städte auf das Gebiet der Gütererzeugung begeben, indem sie Schweinemästereien, Milchwirtschaft, Gemüsebau usw. betrieben.

Diese Tendenz zur Selbstversorgung im Interesse der Verbraucher wird natürlich nach dem Kriege und durch den Krieg noch verstärkt werden, denn es läßt sich nicht einsehen, weshalb jene Maßregeln und Maßnahmen, die sich in der Not des Krieges bewährt haben, nicht mit in die Friedenszeit sollten hinhübergenommen werden. Staat und Gemeinden haben manche Einrichtungen getroffen, um die Konsumenten gegen den ausgearteten Erwerbstrieb der Produzenten und Händler zu schützen, die nicht ohne weiteres beseitigt werden können und dürfen, wenn nicht schlimme Unannehmlichkeiten sich daraus ergeben sollen. Die staatliche und gemeindliche Selbstversorgung durch wirtschaftliche Eigenbetriebe soll so in allererster Linie den Zweck verfolgen, die Abhängigkeit der Käufer von den Produzenten und Zwischenhändlern, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu erleichtern. Die breiten Massen der Käufer, die in der schweren Kriegszeit die Überlegenheit der Warenbesitzer als eine drückende Last empfunden haben, werden sich nach der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und sind ohne weiteres bereit, alles zu unterstützen, was geeignet erscheint, der Erwerbstätigen einen Bügel anzulegen. Das laufende Publikum wird aus den Erfahrungen auf dem Lebensmittelmarkt die Lehre gezogen haben, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Bedarfsdeckung zu sichern. Der Mißbrauch, den viele Klächler der Bauern und Zwischenhändler mit den notwendigen Lebensbedürfnissen getrieben haben, die Rücksichtslosigkeit und Habgucht der Lebensmittelhändler und Nahrungsmittelfabrikanten,

die schonungslose Plünderung des Publikums durch zahlreiche Erwerbsgesellschaften und Händlergruppen, die unbarmherzige Ausnutzung der Kriegskonjunktur, um die Not der Massen zu einer Goldgrube für einzelne zu machen, alle diese bösslichen Züge in dem herrlichen Wilde vaterländischer Erhebung und sozialer Gesinnung haben die Empörung in Willkoren Herzen geschürt und so den Boden gebnet für den Sturz und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Konsumenten. Wir brauchen keine Einzelheiten anzuführen, denn die Tatsachen sind bekannt genug, aber das können wir wohl, ohne auf Widerstand zu stoßen, behaupten, daß noch niemals seit der Auflösung der mittelalterlichen Gemeinwirtschaft die Stimmung für eine wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden und Staaten so günstig gewesen ist, wie in der Gegenwart. Gegen diese staats- und kommunalsozialistische Strömung werden die Anhänger und Verteidiger des reinen Privatkapitalismus vergebens ankämpfen. Selbst die einflußreichsten Kapitalistengruppen, seien es Produzenten oder Händler, werden nicht instande sein, diese Entwicklung auf die Dauer zu hemmen oder ganz aufzuhalten. Der ständig wiederkehrende Einwurf, daß die Staats- und Gemeindebetriebe unrentabel seien, weil sie teurer arbeiteten als die privaten Betriebe, und daß sie durch die Ausschaltung der Konkurrenz den Fortschritt unmöglich machten, weil sie den Erdingergeist, die Lafrast und die Initiative der Privaten ausschalteten, hat sich längst als ein Irrtum herausgestellt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Betriebe mindestens ebenso tüchtig zu wirtschaften verstehen, wie die Privatbetriebe, sofern sie tüchtige Kräfte und gute technische Hilfsmittel zur Verfügung haben, von der leichteren Kapitalbeschaffung abgesehen, und daß sie außerdem noch den Vorteil haben, daß ihre Uberschüsse nicht in die Tasche einzelner Kapitalisten fließen, sondern der Allgemeinheit zugute kommen. Auch der andere Einwurf, daß durch die staatliche und kommunale Eigenwirtschaft zahlreiche Privatbetriebe vernichtet und dadurch die Steuererträge ungünstig beeinflusst werden, trifft in dem Umfange keineswegs zu. Zunächst wird sich die Entwicklung zur Kollektivwirtschaft nur langsam vollziehen unter sorgfältiger Schonung und Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen, und dann werden bis auf weiteres immer noch genügend Privatunternehmen übrig bleiben, da Staat und Gemeinden ja nur ein Teilgebiet der Gütererzeugung und Güterverteilung in Angriff nehmen werden. Uebrigens kann es heutzutage kaum noch im Ernst bestritten werden, daß das Allgemeininteresse höher steht als das Interesse des einzelnen, und daß die einzelnen Opfer bringen müssen, wenn es das Gemeinwohl verlangt.

In der Tat kann das Recht des Staates und der Gemeinden auf Errichtung von Eigenbetrieben grundsätzlich nicht mehr geleugnet werden. Wo das Wohl der Allgemeinheit in Frage kommt, muß das Interesse des einzelnen zurücktreten. Darum erdienen die staatlichen und kommunalen Unternehmungen wirtschaftlicher Art in allen Fällen berechtigt, in denen es sich darum handelt, die Bedarfsdeckung des Publikums in besserer Weise als bisher zu gewährleisten. Sei es, daß allgemeine Bedürfnisse in Frage kommen, wie z. B. die Beschaffung von Licht, Elektrizität und Verkehrseinrichtungen, sei es, daß gesundheitliche Fragen mitsprechen, wie bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Milch, sei es, daß soziale Gesichtspunkte eine Rolle spielen, in jedem Falle sind nach moderner Auffassung die öffentlich-rechtlichen Organisationen nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, um der Allgemeinheit Vorteile zu bieten, zur Eigenwirtschaft überzugehen. Auf welche Gebiete und wie weit sich diese wirtschaftliche Tätigkeit zu erstrecken hat, läßt sich nur nach sorgfältiger Prüfung und nach demütigster genaue Abschätzung des Für und Wider entscheiden. Hier ist ein ungeheures Translozierexperimentieren ebenso von Nachteil, wie ein Mangel an Initiative und ein zaghaftes Zurückweichen vor neuen, ungewohnten Aufgaben. Einseitige Verwaltungen, die Verständnis haben für die Bedürfnisse des Publikums und die auch Rücksicht nehmen auf die erworbenen Rechte der einzelnen, werden sicherlich das Richtige treffen.

Glücklicherweise bietet sich ja heutzutage schon reichlich Gelegenheit, Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen, sowie Erfolge und Mißerfolge, Fortschritte und Rückschläge miteinander zu vergleichen. Man muß sich vor allen Dingen vor einem übereilten Urteil hüten und aus den zahlreichen nicht zu leugnenden Mißerfolgen der staatlichen und kommunalen Kriegswirtschaft den Schluß ziehen, daß auch nach dem Kriege, unter den normalen Verhältnissen der Friedenszeit, die wirtschaftlichen Eigenbetriebe des Staates und der Gemeinden schlechter arbeiten würden, als die privaten Betriebe. Schon heute haben wir Eigenwirtschaften dieser Art -- und zahlreiche sind erst unter dem Zwange des Krieges geschaffen worden --, die ganz erhebliche Leistungen aufzuweisen haben.

Wie der Augenschein lehrt, gibt es selbst während des Krieges noch Behörden und Verwaltungen, die sich nur ungern und widerstrebend auf eine wirtschaftliche Tätigkeit einlassen, weil sie aus prinzipiellen oder persönlichen Gründen Gegner des neuen Systems sind. Sie werden in der kommenden Friedenszeit erst recht schwer zu bewegen sein, sich einer solchen Tätigkeit zu widmen. Zum Glück für den Gedanken des Kollektivkapitalismus wird sich nach Beendigung des Krieges ein Umstand bemerkbar machen, der ihn förderlich ist. Dieser Umstand ist das wachsende Geldbedürfnis des Staates und der Gemeinden, das bereits zu einer Geldnot geworden ist. Die ungeheuren Ausgaben für den Krieg und die fortlaufenden Verpflichtungen, die aus dem Kriege erwachsen sind, werden die Notwendigkeit erzeugen, zur Deckung des Geldbedarfs nach neuen, reichlich fließenden Einnahmequellen Umhau zu halten. Auf dem Wege der Besteuerung werden sich die erforderlichen Gelder auf die Dauer nicht aufbringen lassen: der weitere Ausbau des indirekten Steuersystems würde zu einer unerträglichen Belastung der großen Masse des Volkes werden, eine Vermehrung und Erhöhung der Verbrauchssteuer erdient aus bekannten Gründen nicht wünschenswert, und das schärfere Anpacken des Einkommens und Vermögens birgt ebenfalls große Gefahren in sich. Es empfiehlt sich nicht, die Steuerlasten allzu scharf anzudrehen, und wenn sich statt dessen ein anderer, besserer Ausweg bietet, so wäre es Torheit, wenn man den nicht einschlagen wollte. Und dieser Ausweg besteht darin, daß der Staat oder die Gemeinde Eigenwirtschaft betreibt, um durch die darin zu erzielenden Uberschüsse die Möglichkeit zu haben, einen Teil der notwendigen Ausgaben ohne Steuererhöhung decken zu können. Von diesem finanziellen Gesichtspunkte aus, der in der heutigen Monopolwirtschaft offenbar die ausschlaggebende Rolle spielt, werden sich manche maßgebenden Stellen mit dem Kollektivkapitalismus befreunden, die ihm bislang ablehnend gegenüber standen. Der Weg zur staatlichen und kommunalen Eigenwirtschaft ist also gebnet, es kommt nur noch darauf an, ihn energisch zu betreten. Wird es gelingen, aus den Eigenbetrieben erhebliche Summen herauszuwirtschaften und zugleich dem Publikum Vorteile zu bieten, so wird die vielgewünschte und vielgelästerte Bergesellschaftung unseres Wirtschaftslebens gute Fortschritte machen und immer mehr Gebiete ergreifen.

Neuzeitforderungen der hamburgischen Staatsarbeiter.

Am Hamburger Gewerkschaftsbau tagte am 16. d. M. eine öffentliche Versammlung der Arbeiterchaft des hamburgischen Staates. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene, am 16. Oktober 1918 im Gewerkschaftsbau tagende öffentliche Versammlung der hamburgischen Staatsarbeiter beschließt hiermit Anträge auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen, betr. Arbeitszeit, Erholungsurlaub, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung und die Arbeiterauschüsse. Die Versammelten erklären:

1. Mit der Dauer des Krieges drängt sich den Arbeitern immer mehr die Notwendigkeit auf, eine Verkürzung der Arbeitszeit anzutreiben. Jetzt, bei Beginn des fünften Kriegswinters, im besonderen, der Ernährungsangel, der immer größer wird, schwächt

fühlbar im selben Verhältnis die Kräfte und mindert deren Widerstandsfähigkeit. Trotzdem die Gesundheit nach Möglichkeit zu erhalten, muß nun andererseits mit der menschlichen Energie gespart und daher die Arbeitsleistung durch Verkürzung der Arbeitszeit herabgesetzt werden. Bis jetzt beträgt die normale Arbeitszeit nur in den Schichtbetrieben (der Gasanstalten, Wasserwerke, Verbrennungsanstalten, Krankenanstalten u. a.) acht Stunden, überall sonst (innerhalb 24 Stunden) nirgends übersteigen. Und Heberarbeit, einschließlich von Arbeit am Sonn- und Festtagen, ist auf Nocharbeiten zu beschränken; ausgenommen Betriebe mit regelmäßigem Sonntagsdienst, der nach wie vor aufrechterhalten werden muß. Verrechnung und Bezahlung von Heberarbeit sind unter diesem Gesichtspunkt, nämlich die Heberarbeit tunlichst auszuschalten, zu regeln.

Es soll nun beantragt werden: a) für Arbeiter und Arbeiterinnen, deren normale Arbeitszeit jetzt täglich neun Stunden, am Sonnabend achteinhalb Stunden und an den letzten Tagen vor dem heiligen Festtagen sieben Stunden beträgt, wird die übliche Arbeitszeit auf acht Stunden, am Sonnabend auf sieben Stunden und an den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf sechs Stunden festgesetzt. Im allgemeinen beginnt die Arbeitszeit morgens acht Uhr und endet nachmittags fünf Uhr, einschließlich einer einstündigen Mittagspause. b) Für Arbeiter und Arbeiterinnen, deren tägliche Arbeitszeit der Stundenzahl nach verschieden und daher als wöchentliche Arbeitszeit geregelt ist, beträgt die übliche wöchentliche Arbeitszeit 47 Stunden, in den Wochen mit bzw. vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten 46 Stunden. c. Arbeitszeit oder Dienstzeit außerhalb der normalen, dienstplanmäßigen Arbeitszeit sind Heberstunden und werden die ersten zwei Stunden nach Beendigung der Arbeitszeit mit 25 Proz., alle sonstigen Stunden mit 50 Proz. Zuschlag vergütet.

2. Frühere Anträge auf günstigere Regelung des Erholungsurlaubs blieben erfolglos. Die bis jetzt geltenden Urlaubsbestimmungen bestehen seit 1907. Hiernach beträgt der Urlaub allgemeiner drei Tage nach dreijähriger, sechs Tage nach sechsjähriger Beschäftigungsdauer, und zwölf Tage für mindestens fünfzigjährige Arbeiter mit fünfundsiebzigjähriger Dienstzeit. Der Senat hat aber im Sommer 1918 bekanntgegeben, daß Arbeitern mit besonders schwerer Beschäftigung drei Tage Urlaub schon nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit bewilligt werden kann. Die veralteten Urlaubsbestimmungen müssen weiter verbessert werden, damit wenigstens für die mehrere Jahre ununterbrochen beschäftigten Arbeiter der Sommerurlaub durch seine Dauer ein Erholungsurlaub sein kann. Dies wird in den jetzt nächsten Jahren im besonderen erforderlich werden. Zur Neuregelung wird beantragt:

In der Zeit vom 1. April bis 30. September werden Ferien als Erholungsurlaub gewährt.

Der Urlaub beträgt nach 1 Jahr 3 Arbeitstage, nach 3 Jahren 6 Arbeitstage, nach 6 Jahren 9 Arbeitstage, nach 10 Jahren 12 Arbeitstage.

Für Schichtarbeiter und Nachtbetriebsarbeiter sowie Arbeiter (Patronenwärter, Personal der Badeanstalten, Heizer und internes Personal der Krankenanstalten, Straßenreiniger) mit allgemeinem regelmäßigem Sonntagsdienst beträgt der Urlaub nach 1 Jahr 3 Arbeitstage, nach 3 Jahren 7 Arbeitstage, nach 6 Jahren 10 Arbeitstage, nach 10 Jahren 14 Arbeitstage einschließlich der Sonntage.

Festtage, die auf Werktage fallen, werden nur bei Arbeitern mit regelmäßigem Sonntagsdienst als Werkstage gerechnet.

Bei Berechnung des Urlaubs gilt die bis Ende der Urlaubsperiode des betr. Kalenderjahres zurückgelegte Beschäftigungsdauer, jedoch der Urlaub seiner Dauer nach in diese Urlaubszeit fällt.

3. Die Altersversorgung durch die Versorgungskasse für die Staatsarbeiterschaft wird von jeher nun in der Kriegszeit noch mehr als sonst als große Sorge über das Durchkommen in Zeiten dauernder Inflation, denn aber auch von neuem als Zurücksetzung und Ungerechtigkeit empfunden. Den pensionierten Beamten und den Hinterbliebenen von Beamten ist durch die „Neuen Grundzüge“ für die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an pensionierte Beamte und pensionsberechtigten Hinterbliebenen von Beamten des hamburgischen Staates“ (Senatsmitteilung vom 18. März 1918) eine Beihilfe von monatlich 25 M. und für jedes unverforzte Kind 5 M., für Beamte und Witwen von Beamten, die Angehörige versorgen, monatlich 17 M. für alleinstehende Beamte und Witwen von Beamten bewilligt worden. Dagegen eine Beihilfe von monatlich nur 8 M. für pensionierte Arbeiter und keine Beihilfen für deren unverforzte Kinder, ferner auch keine höhere Beihilfe für Witwen von Arbeitern. (Vgl. betr. Zulagen an Empfänger von Renten aus der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter.) Trotzdem die Renten der Beamten und der Witwen von Beamten viel höher sind, in den meisten Fällen mehr als fünfmal so hoch, als die Renten der Arbeiter und die Witwenrenten der Witwen von Staatsarbeitern.

Mehrere Städte, unter denen Altona und Berlin, ändern jetzt mit Rücksicht auf ihre städtischen Arbeiter als Kriegsteilnehmer zu deren Gunsten die früher von ihnen für ihre städtischen Arbeiter festgesetzten Bestimmungen über Rubelohn und Hinterbliebenenversorgung. Altona stellte in dieser Beziehung in mehreren

Punkten grundsätzlich Beamte und Arbeiter gleich. (Kollegienbeschluss vom 23. Juli 1918.) Im ganzen sind nun dadurch die städtischen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen als Kriegsteilnehmer als gleichgestellt, als in analogen Fällen die hamburgischen Staatsarbeiter und ihre Familien.

Für die Arbeiter der hiesigen Gaswerke besteht neben der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter eine besondere Versorgung durch Rubelohn und Hinterbliebenenrenten in der Pensionkasse der Gaswerke. Diese Einrichtung stellt der Höhe ihrer Leistungen nach die Arbeiter voll zufrieden. Die Staatsarbeitervhältnisse zu erreichen, die Ausdehnung der Pensionkasse der Gaswerke auf sämtliche Staatsbetriebe. Daneben wird dann, wie in den Gaswerken, die Versorgungskasse bestehen bleiben können.

Antrag:

Als Altersversorgung wird Rubelohn und als Hinterbliebenenversorgung werden Renten aus Staatsmitteln gewährt. Hierfür werden die Statuten der Unterstützungs- und Pensionskasse der Gaswerke im wesentlichen als Grundlage übernommen. Verwaltungsbefugnisse für diese Versorgungseinrichtung wird die Behörde für das Versicherungswesen.

4. Die Satzungen für die Arbeiterausschüsse sind für die Praxis völlig unbrauchbar. Nicht in allen Staatsbetrieben würden danach jetzt Wahlen zustande kommen können. Die Klasseneinteilung allein würde es unmöglich machen. Aber die Wahl-, sowie die Wählerbeschränkungen müssen sowieso beseitigt, der Verhandlungsweg zu den Deputationen als beschließende Behörden geöffnet und den Gewerkschaftsvertretern zu den Verhandlungen Zutritt gewährt werden. Abänderungsanträge in diesem Sinne wurden im Juli 1917 von den Arbeiterausschüssen amtlich beschlossen. Auf diese Anträge wird hiermit Bezug genommen.

Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen sehen in diesen Anträgen die nach Lage der einschlägigen Verhältnisse für sie nötigen Verbesserungen ihrer Lage. Sie wünschen tunlichst beschleunigte Erledigung.

Die Verhandlung wird der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter diesen Versammlungsbeschluss als Antrag zustellen.

Zur neuen Feuerungszulage in Köln.

In der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ berichteten wir über die Bewilligung einer laufenden und einmaligen Feuerungszulage für unsere Kollegen. Wir wiesen darauf hin, daß der Redner des Zentrums, Herr Dech, wieder in die alte Gepflogenheit verfiel, alle Verbesserungen für die städtischen Arbeiter auf das Konto der bürgerlichen Parteien zu setzen, und daß Herr Fall (lib.) sich dagegen wehrte, daß die Vorlage infolge der Forderungen der Arbeiterschaft zustande gekommen sei. Er sagte: „Die Versammlung der städtischen Arbeiter und Hilfskräfte in den Coloniasälen, in der ja auch Rufe nach dem Streik ertönten, hat auf meine Freunde keine Einwirkung gehabt. Wir haben keinen Anstoß von außen nötig.“ Herr Fall behauptete weiter, daß die Feuerungszulage nicht nach der Kinderzahl gestaffelt sei, was sehr im Interesse der Arbeiter liege. Die Antwort des sozialdemokratischen Redners, Genossen Haas, ist zweifellos nicht nur für unsere Kölner Kollegen bemerkenswert, weshalb wir sie nachstehend abdrucken. Haas (Soz.):

„Ich möchte anfangen mit dem Wunsche des Herrn Fall bezüglich der Abstufung der Zulagen nach der Zahl der Kinder und betonen, daß die Stadt Köln eine derartige Zulage schon lange hat. Bereits im Jahre 1916 ist eine Feuerungszulage eingeführt worden, welche die Zahl der Kinder berücksichtigt. Nachher hat man, weil es einen ziemlichen Unwillen in der Arbeiterschaft hervorgerufen hat, davon abgesehen, auf diesem Gebiete weiter fortzuführen. Man hat die späteren Zulagen gleichmäßig bewilligt. Ich möchte zu dieser Frage bemerken, daß, solange das Gesamteinkommen an Lohn so gering ist, wie ich vorher anführte, alle weiteren Zulagen in dieser Beziehung keine Lösung bieten. Aus diesem Grunde ist es mir mehr wie recht und billig, daß auch diejenigen, die keine Kinder haben, ebenso viel erhalten wie die mit Kindern begabten, weil sie ebenso viel arbeiten müssen wie die anderen. Sobald man eine gewisse Lohnstufe überschritten hat, ist das anders. Es kann dann entsprechend der Größe der Familie ein Ausgleich geschaffen werden.“

Nun hat Herr Dech hervorgehoben, daß seine Fraktion im Laufe des Sommers bei der Verwaltung angeregt habe, Vorschläge zur Erhöhung der Feuerungszulagen auszuarbeiten. Ich muß darauf erwidern, daß schon am 8. Juli d. J. die Gewerkschaften beider Richtungen bei der Verwaltung gemeinsam beantragt haben, die Feuerungszulage zu erhöhen. Da die Gegenweise so großen Wert auf diesen Punkt zu legen scheint, muß ich weiter daran erinnern, daß ich am 10. April d. J. bei Gewährung der Feuerungszulage von 75 Pf. gegenüber den von der Arbeiterschaft geforderten 150 M. schon betont habe, daß der Beschluß der Versammlung bei der Arbeiterschaft großen Unwillen auslösen werde. Ich führte damals

aus: Man kann es wohl verstehen, wenn die Arbeiter in der jetzigen Zeit unzufrieden werden und glauben, sie hätten eine bessere Berücksichtigung verdient. Geschicht das nicht, und sind wir durch das Verhalten der Versammlung gezwungen, solche Ideen hier zu halten, so kann das die Zufriedenheit unter den Arbeitern nicht fördern. Wenn man heute darüber streiten will, wer zuerst mit Anträgen auf Erhöhung der Zulagen gekommen ist, so habe ich die Daten dafür gegeben, wer der erste war.

Dann ist Herr Falk auf die Versammlung in den Coloniafällen eingegangen und hat gesagt, daß diese Versammlung auf seine Freunde keinen Einfluß ausgeübt habe, und daß diese eines solchen Anstoßes nicht bedürfen. Ich bin nicht in der Versammlung in den Coloniafällen gewesen, weil ich damals von Köln abwesend war. Ich muß aber erklären, ich bin 9 Monate hier in dieser Versammlung, auf Grund der Personkenntnis, die ich mir hier angeeignet habe, muß ich und heraus sagen: Es ist mir verständlich, wenn die städtischen Arbeiter glauben, auf einen Anstoß, und zwar auf einen kräftigen Anstoß, nicht verzichten zu können. In dieser Versammlung sind eine Anzahl Herren, die einen solchen Anstoß gut tragen können und ihn auch ertragen müssen. Ich habe heute abend nicht vor, zu polemisieren, aber da solche Ausführungen gemacht sind, bin ich gezwungen, das zu tun. Wenn Herr Falk weiter ausführt, daß im Interesse des Vaterlandes von Streikandrohungen abgesehen werden müsse, so bin ich der Meinung, daß man sich vor allen Dingen an die Straße wenden muß, die die Bevölkerung durch Hunger schamlos ausbeuten, und die Schuld daran sind, daß wir heute wieder Teuerungszulagen bewilligen müssen. Wenn der Arbeiter seinen Vorkauf nach Hause bringt, so ist das Geld für die notwendigen Ausgaben am nächsten Tage wieder fort, und dabei muß er noch Hunger leiden. Wer das nicht am eigenen Leibe gespürt hat, der kann meiner Meinung nach darüber nicht mitreden. Bei in der jetzigen Zeit derartiges fühlt, der versteht auch, wenn die Arbeiter unruhig werden und mit Streik drohen. Ich betone aber, daß die Gewerkschaftsführer den Ruf nach Streik entgegengetreten sind; sie haben versichert, daß sie den Streik nicht wollten, weil sie der Auffassung waren, daß es möglich sei, auch ohne Streik zurechtzukommen. Wenn man in Zukunft derartige Debatten vermeiden will, so muß man sich auf den Standpunkt stellen: Wagenfragen sind ernste Fragen!, und da sollte man nicht lange zögern. Wenn man am Vortage ist und Unterlagen schaffen muß, was ich sehr gut verstehe, dann soll man frühzeitig die Antragsteller orientieren, wenn es auch städtische Arbeiter sind, sogar organisierte Arbeiter. Man muß rechtzeitig mit den gewerkschaftlichen Organisationen verhandeln, wie das nachher geschehen ist, was ich hoch anerkenne. Der Herr Oberbürgermeister hat in dankenswerter Weise späterhin mit den Vertretern der Arbeitererschaft verhandelt. Ich bin überzeugt, wenn etwas gewirkt hat, so hat dies gewirkt. Aber ich habe, wie gesagt, die dringende Bitte, wenn man Schwierigkeiten vermeiden will, soll man frühzeitig etwas tun, und den Arbeitern plausibel machen, daß es nicht so reich geht, daß die Unterlagen nicht in kurzer Zeit zu beschaffen sind. Ich hoffe ganz bestimmt, daß man damit bei den Arbeitern Gegenliebe finden wird. Im Interesse der Arbeitererschaft und der Stadt Köln liegt es, daß von der anderen Seite Verhandlungen wie die heutigen möglichst vermieden werden. Dann, kann ich sagen, werden auch wir solche Debatten nicht führen.

Neugestaltung der Teuerungszulagen in Bielefeld.

Im August d. J. unterbreiteten wir der Stadtvertretung Forderungen auf anderweitige Regelung unserer Lohnverhältnisse. Die Anträge enthielten die Forderung auf Umrechnung der bisher gezahlten Teuerungszulagen in feste Lohnzulagen und Erhöhung der Löhne um 10 bis 20 Proz. Die Familien- und Kinderzulagen sollten unter Beibehaltung der bisherigen Höhe vierwöchentlich, statt monatlich gezahlt werden, also statt 12, 13mal im Jahre. Ferner sollten diese Zulagen auch bei unverschuldeten Arbeitsverhältnissen voll bezahlt werden. — Der Magistrat beantwortete die Eingabe in der Stadtverordnetenversammlung zunächst dahin, daß dem Kollegium baldigst eine Vorlage unterbreitet würde. Dies ist denn auch geschehen, doch in einer Form, die die berechtigten Erwartungen nicht erfüllte. Die Teuerungszulagen sollten von 40 auf 50 Proz. bzw. von 50 auf 60 Proz. erhöht werden. Als einmalige Beihilfe sollte das Einkommen von zwei Wochen gewährt werden. Bei der Teuerungszulage sollte ein Höchstfuß von 60 Mk. monatlich festgesetzt werden. — Die sozialdemokratischen Vertreter ließen bei den Kommissionsberatungen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß ihnen diese Vorlage nicht genüge. Sie erfuhr denn auch im Finanzausschuß eine weitgehende Ausgestaltung. Die Erhöhung der Grundlöhne konnte zwar nicht durchgesetzt werden. Es fiel aber die Höchstgrenze von 60 Mk. pro Monat völlig weg, statt eines Lohnes von zwei Wochen wird ein solcher von vier Wochen als einmalige Beihilfe gewährt. Die Familien- und Kinderzulagen werden jetzt vierwöchentlich und auch bei unverschuldetem Gehfen bezahlt. In

dieser Form gelangte die Vorlage nunmehr zur Beschlußfassung an das Stadtverordnetenkollegium.

Nach eingehender Beratung, in der die Interessen unserer Kollegen durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten Winder und Severing entschieden vertreten wurden, fand die Vorlage einstimmige Annahme. Es erhaltend demnach:

1. Vom 1. Oktober 1918 ab alle bei der Stadt im Arbeitsverhältnis tätigen Personen, einen Teuerungszuschlag zum Regeltagelohn von a) 60 Proz. von einem Jahreseinkommen bis 1200 Mark (bisher 50 Proz.), b) 50 Proz. von einem Jahreseinkommen über 1200 Mk. (bisher 40 Proz.);

2. a) eine Beihilfe von 300 Mk. jährlich (zahlbar in 13 Raten) alle Verheirateten und die diesen Gleichstehenden, b) Minderbeihilfen, und zwar 144 Mk. für ein Kind, 288 Mk. für zwei Kinder, 456 Mk. für drei Kinder jährlich (gleichfalls zahlbar in 13 Raten);

3. den am 1. September 1918 mindestens drei Monate bei der Stadt tätigen, im Arbeitsverhältnis stehenden Personen wird eine einmalige Beihilfe in Höhe eines Monatslohnes einschließlich des Teuerungszuschlages für die Monatslohnempfänger und des Vierwöchentliches einschließlich des Teuerungszuschlages und der Familien- und Kinderzulagen für die Tagelohnempfänger gezahlt.

Seit dem 1. Juni 1918 Angenommene erhalten die Hälfte dieser Bezüge nach einer Beschäftigung von drei Monaten, die zweite Hälfte nach einer Beschäftigung von sechs Monaten.

Die einmalige Beihilfe wird im Laufe des Oktobers gezahlt, damit die Ausgaben für die Wintervorräte gedeckt werden können. Zu der Forderung auf Erhöhung der Grundlöhne ließ der Magistrat erklären, daß die Lohnstarre nach Beendigung des Krieges alsbald einer Revision unterzogen werden sollte. Sind auch nicht alle Forderungen erfüllt, so ist der materielle Erfolg doch zufriedenstellend, ein Anreiz für die Kollegen, die Organisation auszubauen und für gewerkschaftliche Aufklärung und Vertiefung zu wirken.

Für das Personal der Kriegsküchen konnten wir gleichfalls nennenswerte Verbesserungen durchsetzen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt jetzt 9 Stunden (bisher 10), pro Woche 54 Stunden. Darüber hinausgehende Arbeitsleistungen werden als Überstunden bezahlt. Der Tagelohn wurde um 60 Pf. erhöht und beträgt jetzt 3,60 Mk. Dazu wird Mittag- und Abendessen verabreicht. Arbeitsschicht ist 4 Uhr nachmittags. Monatlich wird ein freier Wochentag unter Bezahlung des Lohnes gewährt. — Damit ist auch für diese Betriebe eine Grundlage geschaffen, die das Arbeitsverhältnis erträglich gestaltet. Grund genug, daß auch die Frauen und Mädchen treu zum Verband stehen und für dessen Ausbreitung tätig sind.

Agitation im Gau Kiel-Lübeck.

Einem schon vor längerer Zeit ausgesprochenen Wunsch aus Mitgliederkreisen folgend, unternahm der Verbandsvorsitzende, Kollege Deckmann, in der Zeit vom 25. bis 29. September eine Agitationstour durch die Hilftalen Güstrow, Rostock, Wismar. Thema war überall: „Die Teuerung der Lebensmittel und die Lohnbewegungen des Verbandes“. Kollege Deckmann schilderte die Teuerung der Lebensmittel an Hand privater und amtlicher Statistiken. Danach sei festzuhalten, daß auch in Mecklenburg, von dem man annehme, daß die Verhältnisse noch nicht ganz so schlecht seien als anderswo, die Teuerung der Lebenshaltung 200 bis 250 Prozent betrage. Kriegslieferanten, Händler und besonders die Lebensmittelwucherer haben aus der Not des Volkes ungeheure Profite gezogen, die Zahl der Millionäre hat sich verächtlich vermehrt. In der Industrie sind Dividenden von 30 bis 60 Proz. nichts Seltenes, dazu kommen noch die Abschreibungen und Rücklagen. Bei alledem bringt es das Internationertum fertig, über die angeblich zu hohen Löhne der Arbeiter zu klagen, um die öffentliche Meinung zugunsten der Arbeitererschaft zu beeinflussen. Hat doch die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände im Juni 1917 eine Eingabe an das Kriegsamt gerichtet, in der gefordert wurde, die Behörden zu veranlassen, den Arbeitern öffentlicher Betriebe kein Entgegenkommen bei Lohnforderungen zu zeigen. Redner wies die Behauptung der zu hohen Arbeiterlöhne als Irrfährung der öffentlichen Meinung zurück und zeigte unter Hinweis auf die Teuerung, wie die Löhne besonders der Gemeinde- und Staatsarbeiter noch weit zurückbleiben hinter dem dringenden notwendigen Bedarf, so daß trotz der bereits erreichten Lohnerhöhungen noch kein Ende der Lohnbewegungen abzusehen sei. Gegeüber dem Vorkleben des Internationertums, die Löhne zu reduzieren, sei größte Wachsamkeit am Platze. Die nach dem Kriege zu erwartenden Lohnämpfe müssen die Arbeiterorganisationen gerüstet finden.

Die Versammlungen waren durchweg gut besucht, die Ausführungen des Referenten wurden überall beifällig aufgenommen. Im Anschluß wurden die örtlichen Lohnverhältnisse und Lohnforderungen erörtert, über deren Stand Gauleiter Poth Auskunft gab.

In Mendenburg und Stoltenau waren die Versammlungen von den Kollegen im Dienst des Kanalamts besonders gut besucht. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat berichteten die Arbeiterausschüsse über den Stand der dem Kanalamt eingereichten Forderungen. Allgemein kam der Wille zum Ausdruck, durch Ausbau der Organisation die Macht zu gewinnen zur Überwindung der beim Kanalamt besonders großen Schwierigkeiten.

Überall zeigte sich in den Versammlungen ein guter Geist, der zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Eine Anzahl Resolutionen gaben der herrschenden Stimmung sichtbaren Ausdruck.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht unterm 17. Oktober folgenden Aufruf:

An Deutschlands Männer und Frauen!

Die innerpolitischen Verhältnisse des Deutschen Reiches haben in wenigen Tagen eine tiefachende Umwälzung erfahren, deren Bedeutung weitesten Volkskreisen noch nicht zum vollen Bewußtsein gekommen ist.

Deutschland ist auf dem Wege vom Obrigkeitsstaat zum Volksstaat.

In Preußen ist das gleiche Wahlrecht gesichert und damit der erste entscheidende Schritt zur Zertrümmerung der Junkerherrschaft getan. Auch in allen anderen Bundesstaaten regen sich die Volksmassen, um die Hindernisse zu beseitigen, die der freien Volkstummadung des unverfälschten Volkswillens im Wege stehen.

Der Wille des Volkes oberstes Gesetz, das wird, das muß in kurzem entscheidendes Leitmotiv für die Regierung des Reiches und der Bundesstaaten werden und bleiben.

Leider mußte sich die außenpolitische Lage unseres Landes erst so ungünstig gestalten, um diese Umwälzung, für die die Sozialdemokratie seit Jahrzehnten kämpft, herbeizuführen. Millionen blühender Menschenteile und unermeßliche Kulturgüter wären vor Vernichtung bewahrt geblieben, wenn das deutsche Volk in seiner Wehrtheit sich nicht den Herrschenden anvertraute, sondern längst seine Geschicke in die eigene Hand genommen hätte.

Jetzt ist die Lage unseres Landes bitter ernst. Die Südfront ist zusammengebrochen und an der Westfront stürmen die Massenheere der Entente, der die Menschen und Wirtschaftskräfte von drei Weltteilen zur Verfügung stehen, mit furchtbarem Uebergewicht an Menschen und Material gegen unsere Truppen an.

Deutschland und das deutsche Volk ist in Gefahr, das Opfer der Eroberungslust englisch-französischer Chauvinisten und Eroberungspolitiker zu werden.

Was wir am 4. August 1914 erklärt haben: „In der Stunde der Gefahr lassen wir unser Vaterland nicht im Stich“, gilt heute in verstärktem Maße. Mit einem Frieden der Vergewaltigung, der Demütigung und der Verleugung seiner Lebensinteressen wird sich das deutsche Volk nie und nimmer abfinden.

Nur um unser Land und sein Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch zu bewahren, haben Vertreter unserer Partei das Opfer auf sich genommen und sind in die Regierung eingetreten. Sie haben in dieser furchtbaren Situation ihr verantwortungsvolles Amt angetreten mit dem heißen Bestreben, unserm Volke Frieden und Freiheit zu bringen.

Die Regierung, der Sozialdemokraten angehören, muß eine Regierung des Friedens und der demokratischen Umgestaltung unseres Landes sein. Nur solange sie es ist, werden ihr Sozialdemokraten angehören.

Um das entscheidende Wort zu beenden, hat die neue Regierung schnellstens einen Waffenstillstand angeboten und sich bereit erklärt zu einem Frieden des Rechts und der Völkerverständigung, wie ihn die Sozialdemokratische Partei seit Kriegsbeginn angestrebt hat.

Auch die Parlamentarisierung und Demokratisierung unseres Landes ist tatkräftig in Angriff genommen. Die Sozialdemokratische Partei setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, daß die notwendige

innerpolitische Umwälzung sich schnell und reiflich vollzieht. In zahlreicher und entschlossener die großen Volksmassen sich hinter die Partei stellen, um so schneller wird diese ihr Ziel erreichen, um so leichter wird sie die Kräfte überwinden, die sich ihr hemmend und hindernd in den Weg stellen.

Schon regen sich gegen diese friedliche Revolution die dunkeln Mächte der Gegenrevolution.

Jene alldeutsch-konservativ-schwerindustriellen Eroberungs- und Interessenpolitiker, jene chauvinistischen Demagogen und Phantasten, die unterstützt von den Millionen der Kriegsgewinnler aller Art und gefördert durch eine unverantwortliche Militärkamarilla seit Jahr und Tag mit ekelhaften, verlogenen Duntbilderplakaten und nationalistischen Siegesphrasen in den Versammlungen der Vaterlandspartei und deren Schriften, wie in einer willfährigen Presse das deutsche Volk in eine Wolke künstlichen Nebels voll Lug und Trug gehüllt haben, alle jene Schuldigen, die das deutsche Volk in die schlimme Lage gebracht haben, sie erklimmen jetzt, nachdem ihr Kartenhaus zusammengestürzt, es dem Volke wie Schuppen von den Augen fällt, den Gipfel der Schamlosigkeit: sie versuchen, den Mut des Volkes gegen die neue Regierung zu lenken.

Nicht die Ausplünderung und Aushungierung des Volkes durch die agrarischen und sonstigen Lebensmittelwucherer, nicht die Korruption und die viel Erbitterung auslösende Behandlung an und hinter der Front, nicht die parteiische Unterbindung des Versammlungsworts und die empörende mißbräuchliche Handhabung der Zensurgesetz, durch die das freie Wort unterdrückt und die alldeutsche Lüge gesüchtet wurde, hätten die geistige und wirtschaftliche Widerstandskraft des deutschen Volkes untergraben, nein, die Nied- und Flaumacherei der Männer in der neuen Regierung haben das veranschuldet; so behaupten die alldeutschen Demagogen im Lager der agrarischen und schwerindustriellen Kriegsgewinnler. Mit Aufrufen und Resolutionen laufen sie Sturm gegen die neue Regierung, weil sie ehrlich den Verständigungsfrieden und die Demokratisierung unseres Landes anstrebt. Durch skrupellose Ausnutzung der wirtschaftlichen Abhängigkeit versucht man sogar die Arbeiterausschüsse industrieller Werke als Sturmbod zu mißbrauchen; auch mehren sich die Anzeichen dafür, daß agrarische Kreise durch Zurückhaltung der Lebensmittel die Schwierigkeiten der neuen Regierung erhöhen wollen.

Gegen dieses verderbliche Treiben muß das deutsche Volk wie ein Mann Front machen. Besonders die arbeitenden Volksmassen müssen ihre ganze Macht einsetzen, um den Einfluß jener Kreise, die so viel Unheil über Deutschland und das deutsche Volk gebracht haben, gründlich und endgültig zu brechen.

Auch alle jene Treiberereien durch bolschewistische Revolutionssphrasen verwirrter, unverantwortlicher Personen, die die Arbeiter zu jetzt sinn- und zwecklosen Streiks und Demonstrationen gegen die Regierung aufzupulsen versuchen, erschauern den Frieden und die Demokratisierung Deutschlands und arbeiten, wenn vielleicht auch ungewollt, den alldeutschen Kriegstreibern und Feinden der Demokratie in die Hände.

Die Klassenbewußte Arbeiterkraft muß es ablehnen, sich zum Sturmbod der Gegenrevolution und zum Helfer der imperialistischen Gewaltpolitiker diesseits und jenseits der Front mißbrauchen zu lassen.

Nicht durch Herbeiführung eines bolschewistischen Chaos, durch Entfesselung des Bürgerkrieges, der zu dem Blutstrom, der an den Fronten fließt, zu dem Unglück, das über das deutsche Volk gekommen ist, neues Unglück und neue Ströme Blutes bringen, Mut und Gleich nur noch steigern und die Eroberungsgier unserer Feinde antreiben würde, kann die innere Erneuerung Deutschlands erfolgen.

Nein, wie die berufenen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei immer erklärt haben, im Wege friedlicher Umwälzung wollen wir unser Staatswesen zur Demokratie und dem Wirtschaftsleben zum Sozialismus überleiten. Wir sind auf dem Wege zum Frieden und zur Demokratie.

Alle patriotischen Treiberereien durchkreuzen diesen Weg, dienen der Gegenrevolution.

Ansichts der Morgenröte des Friedens und der Freiheit darf und wird sich die klassenbewußte Arbeiterkraft an und hinter der Front nicht zu Unbesonnenheiten verleiten lassen, die letzten Endes nur den Feinden des Volkes nützen.

Bis zum nahen Frieden und auch nach Friedensschluß stehen uns noch schwere Tage bevor. Wir müssen sie überstehen, wir können sie überstehen in dem sicheren Bewußtsein, die Zukunft gehört der Völkerverständigung, der Demokratie und dem Sozialismus!

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin-Stettin. (Einmalige Steuerungsanlagen.) Nachdem die Gemeindevorsetzung in der September-Sitzung den Gemeindevorbeamten eine einmalige Steuerungszulage nach dem Staatsfahnen bewilligt hatte, verlangte ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ein gleiches für die Kriegshilfskräfte und Gemeindearbeiter. Das Ergebnis dieses Antrages war, daß nunmehr in der letzten Sitzung die Gemeindevorsetzung zu folgendem Beschluß kam: Die Kriegshilfskräfte erhalten, sofern sie mindestens ein volles Jahr lang beschäftigt sind, eine einmalige Steuerungszulage von 100 Mk. Grundbetrag und ein Monatsgehalt (einschließlich Funktions- und Steuerungszulage). Sind die Beteiligten noch nicht ein volles Jahr bei der Gemeinde tätig, so ermäßigt sich der nach obigen Grundfahnen errechnete Betrag entsprechend der Anzahl der vollen Beschäftigungsmonate nach dem System der Proportionalität. Die Gemeindevorarbeiter erhalten unter den gleichen Voraussetzungen ebenfalls 100 Mk. Grundbetrag und einen Monatslohn (Tagelohn und Kriegsbeihilfe — ohne Kriegslohnzuschlag — mal 26 Tage) bis zum Höchstbetrage von 300 Mk. Die Zahlung soll am 15. November in einer Summe erfolgen. Die hierzu erforderlichen Mittel belaufen sich auf rund 133 000 Mk. — Der Antrag des Kollegen A. K. m. a. n. n. die Höchstgrenze auf 400 Mk. festzusetzen, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Charlottenburg. Die Anträge der Kollegenschaft vom 23. Juni haben jetzt endlich ein Ergebnis erzielt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen für alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen um 25 Pf. für die Stunde mit Wirkung ab 1. Juli laufenden Jahres. Der Gesamtbetrag der täglichen Steuerungszulagen beträgt nunmehr für Ledige: gelernte Arbeiter der Werke 9,46 Mk., für ungelernete Arbeiter der Werke 8,56 Mk., für Männergewerbetätige und Frauen 6,31 Mk. Hinzu kommen für Verheiratete noch die laufenden Familien- und Kinderzulagen. Das Personal der Pflanzeanstalten reichte am 23. August Anträge auf Erhöhung der laufenden Steuerungszulagen um 20 Pf. im Monat ein. Die Deputation für die Krankenanstalten beschloß, die Steuerungszulagen für Wärter um 20 Pf., für das übrige Personal um 10 Pf. für den Monat zu erhöhen, und zwar mit Wirkung ab 1. April d. J. Diese bemerkenswerten Erfolge der gewerkschaftlich tätigen Kollegen sollten zu reger Arbeit für den Ausbau der Organisation anspornen.

• Aus unierer Bewegung •

Breslau. Eine Riesenversammlung der Breslauer Gemeindearbeiter füllte am 2. Oktober den Saal des Stieghwerders. Es waren circa 2000 Personen anwesend. Kollege H. e. d. m. a. n. n. Berlin sprach über die Frage: „Sind die gegenwärtig bezahlten Löhne zeitgemäß?“ Der Redner mußte das nach einem sorgfältigen Veraleide zwischen den Löhnen und den heutigen Steuerungsverhältnissen verneinen. Es ist anzuerkennen, daß der Magistrat den Arbeitern entgegengekommen ist, aber das bisherige Entgegenkommen reicht nicht aus. Breslau hat nie zu den Städten gehört, wo die besten Löhne gezahlt wurden, und zählt auch heute nicht zu ihnen. Die Eisenarbeiter der Gaswerke hatten vor dem Kriege 3,50 bis 5 Mk. Tagelohn, wozu sie 2,30 bis 3,75 Mk. Zulage erhalten haben. Die Hofarbeiter der Gaswerke hatten 3,20 bis 4 Mk. und haben 2,50 bis 3,55 Mk. Zulage erhalten. Die Handwerker hatten 3,70 bis 5,20 Mk. und erhielten 3,30 bis 4,55 Mk. Zulage. Die Arbeiterinnen, deren es vor dem Kriege in den Gaswerken überhaupt nicht gab, haben zu ihren Löhnen 1,90 bis 2,55 Mk. Zulage erhalten. Die Schaffnerinnen und Führerinnen der Straßenbahn haben zu ihren 36 Pf. Stundenlohn 10 bis 12 1/2 Pf. Zulage erhalten. Die Putzfrauen erhalten 43 bis 46 Pf. mit der Zulage. Bei der Müllabfuhr erhielten die Antscher 23 bis 26 Mk., wozu sie 15,64 bis 19,51 Mk. Zulage erhielten. Die Arbeiterinnen der Müllabfuhr haben zu ihren 24 bis 25 Pf. Stundenlohn 15 bis 19 Pf. Zulage erhalten. So bewegen sich die Löhne der Breslauer Gemeindearbeiter zwischen 40 bis höchstens 60 Mk. in der Woche, und diese höchste Ziffer deckt heute noch nicht den Preis für die nötigen Lebensmittel einer fünfköpfigen Familie. Deshalb ist eine durchgreifende Lohnarbeitveränderung geboten. Diese ist aber auch nötig, weil es mit dem Kriege endlich auch mit den außerordentlichen Entschädigungen zu Ende gehen muß, die hohen Lebensmittelpreise aber noch lange bleiben werden. — Kollege H. e. n. z. e. unterbreitete der Versammlung hierauf die Wünsche der Gemeindevorarbeiter, wie sie von den Vertrauensleuten in eingehenden Beratungen festgesetzt wurden. Es geht diesmal nicht, daß 20 bis 75 Pf. Zulage gegeben werden, der Magistrat muß vielmehr einen außerordentlichen Schritt tun. Man erwartet eine durchgehende, für alle Männer und Frauen gleiche Zulage von 2 Mk. am Tage. Folgende Entschädigung wurde einstimmig angenommen: Die am 2. Oktober im Saal der Versammlung Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragten den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, beim Magistrat eine laufende Lohnzulage von 2 Mk. pro Tag für jeden Beschäftigten zu beantragen. Die bisher der städtischen Arbeiterschaft in Breslau während der Kriegszeit gewährten Zulagen waren regelmäßig allzu

niedrig. Sie standen in starkem Gegensatz zu den gesteigerten Preisen für alle Produkte und zu den Lohnsteigerungen in der Privatindustrie, den staatlichen und den Betrieben anderer Städte. Daher erklären die Versammelten, daß sie an dem Satze von 2 Mk. pro Tag als Mindestsatz festhalten müssen. Sowohl Arbeiter (Handwerker usw.) in Frage kommen, für die tarifliche Abmachungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerenschaft bestehen, sind diese Tariflöhne mindestens auch in den städtischen Betrieben zu bezahlen.“ — Der Aufforderung des Vorsitzenden, Kollegen Reichelt, dem Verbande beizutreten, wurde zahlreich nachgegeben.

Frankfurt a. M. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie das Verhalten des Magistrats in der unterschiedlichen Auszahlung der Steuerungszulage gewirkt hat, und welche Erregung unter den städtischen Arbeitern besteht, so bot die von unserm Verband am 4. Oktober einberufene Versammlung diesen unüberleglichen Beweis. In Massen strömten die Arbeiter und Arbeiterinnen in die Versammlung. Kollege H. h. d. konnte deshalb mit Recht seiner Freude über das Erwachen der städtischen Arbeiter Ausdruck geben. Der Anlaß zu der Versammlung war die Vorentscheidung der ersthöchsten einmaligen Steuerungszulage, wie sie durch Beschluß von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung den städtischen Beamten und Hilfsbeamten nach dem Muster der staatlichen Sätze zuteil geworden ist. Stadtv. K. i. e. l. o. w. s. k. i. erläuterte den Stand der Angelegenheit. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluß gefaßt, den städtischen Arbeitern und Bediensteten die gleiche einmalige Steuerungszulage zu gewähren, wie den Beamten. Der Magistrat war angesichts seiner bisherigen, unverständlichen ablehnenden Haltung in einiger Verlegenheit. Offenbar um nicht den Anschein zu erwecken, als habe er nachgegeben, hat Bürgermeister Luppe am Donnerstag einen Kompromißvorschlag gemacht, der darin gipfelt, den städtischen Arbeitern nunmehr die gleiche Steuerungszulage zu bewilligen, die der Staat seinen Arbeitern gegeben hat. Diese Steuerungszulage besteht darin, daß die ledigen Arbeiter den dreifachen, die verheirateten den sechsfachen Betrag einer monatlichen Steuerungszulage erhalten. Da die monatliche Steuerungszulage für ledige staatliche Arbeiter 38 Mk. beträgt, so erhält ein solcher Arbeiter den dreifachen Betrag von 114 Mk. Für Verheiratete ohne Kinder beträgt die monatliche Steuerungszulage 49 Mk., der sechsfache Betrag ist demnach 294 Mk. Ein Verheirateter mit 4 Kindern erhält als monatliche Steuerungszulage 72 Mk., der sechsfache Betrag ist 432 Mk. Unter Anrechnung der bereits erfolgten Abschlagszahlung sollen nunmehr die städtischen Arbeiter diese Steuerungszulage erhalten. Der Magistrat überließ dabei nur, daß beim Staat diese Sätze eine laufende monatliche Steuerungszulage darstellen, während sie die Stadt als einmalige Steuerungszulage gelten lassen will. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß den städtischen Arbeitern und Bediensteten die gleichen Steuerungszulagen wie den Beamten ausbezahlt werden sollen, bleibt abzuwarten, ob der Magistrat diesem Beschluß nunmehr beitrifft, oder ob er aufs neue Schwerverleiten macht. Eines, meinte der Redner, hätte die Verhandlung in dieser Angelegenheit wieder gezeigt: die Arbeiter müßten sich durch ihre beauftragten Vertreter, das sind die Arbeiterausschuhmittglieder, mehr rühren und mehr ihre Interessen geltend machen. Denn sowohl in den Ausschußberatungen, wie auch in der Stadtverordnetenversammlung hat Herr Bürgermeister Luppe wiederholt betont, die Arbeiterausschuhmittglieder hätten ja gar keine neuen Eingaben in dieser Angelegenheit gemacht. — Im übrigen sollen die Arbeiter aus diesen Vorkommnissen lernen, wie sie nur als geschlossene Masse etwas erreichen können. Die Behandlung, die den städtischen Arbeitern in dieser Angelegenheit seitens des Magistrats zuteil geworden ist, war nicht nur eine Ungerechtheit, sondern auch eine Unklugheit. In einer Zeit der allgemeinen politischen Spannung wie jetzt müßte eine städtische Behörde alles daransetzen, um die Arbeiter zufriedenzustellen. Das Verhalten des Magistrats in dieser Sache hat das Gegenteil bewirkt. Hoffentlich kommt jetzt wenigstens der Magistrat zu der Erkenntnis, daß zum Handeln und Handeln keine Zeit mehr ist, sondern daß es gut, die Gärung, die bei den städtischen Arbeitern vorhanden ist, zu besänftigen, und das Lohne nur gegeben, wenn den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Bediensteten Rechnung getragen würde. In der Diskussion wurden diese Ausführungen von H. h. d. ergänzt. Er wies darauf hin, daß die Behauptung des Bürgermeisters, die Arbeiter hätten sich mit den erhöhten Kriegszulagen von 75 Pf. und den einmaligen Steuerungszulagen von 80 Mk. bis 290 Mk. zufriedengegeben, und keine neue Eingabe gemacht, unrichtig sei. Er habe sofort im Auftrage der städtischen Arbeiter eine neue Eingabe in der Sitzung abgegeben und nehme an, daß diese auch in die richtigen Hände gekommen sei. Im weiteren stellte er fest, daß die von der städtischen Nachrichtenstelle veröffentlichte Zusammenstellung des Einkommens der städtischen Arbeiter: rechenerische Fehler aufweise. Der magistratliche Redner hat die Tageslohnlöhne mit 30 Arbeitstagen multipliziert, während bekanntlich den Arbeitern nur 26 Arbeitstage bezahlt werden. Auch er fordert, die Arbeiter in engerer Weise auf, sich zusammenzuschließen, denn nur in der Macht ihrer Organisation liegt ihre Stärke. — Es sprachen dann noch eine Reihe von städtischen Arbeitern, Straßenbahnern usw. Die alle ihrer Erbitterung über das Verhalten des Magistrats zum Teil in recht scharfen Worten Luft

machten. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen: „Die am 4. Oktober stattgefundenen überaus stark besuchte Versammlung städtischer Arbeiter nimmt von der Vereinnlichung der städtischen Körperschaften zu einer weiteren Erhöhung der einmaligen Feuerungszulage für die Arbeiter und Bediensteten Kenntnis. Sie muß jedoch schärfsten Protest dagegen erheben, daß den beiden benannten Gruppen diese Zulage nicht in gleicher Höhe gewährt wird, n. s. w. wie den finanziell besser situierten Beamten. Die Arbeiter beharren auf dem Verlangen nach gleicher Gewährung der Zulagen wie sie der Beamten ist zugestimmt worden sind. Die Feuerung der Arbeiter und Bediensteten auf Grund ihrer wirtschaftlich schwachen Lage nicht nur in gleich starker, sondern in noch viel empfindlicher Weise wie die Beamten. Die Arbeiter erwarten, daß der Magistrat einsichtig genug sein wird, durch endliche rüstige Bewilligung des gestellten, berechtigten Verlangens die Mitle der Arbeiter zu lindern und der eingetretenen Erbitterung Eingang zu tun.“

Sannover. In der Mitgliederversammlung am 18. Oktober erstattete zunächst der Kollege Nürgens den Massenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme inkl. Bestand der Kassa betrug 2082,00 Mk. Ausgaben waren 601,50 Mk. zu verzeichnen. In der Kassa bleibt ein Bestand von 2331,10 Mk. Einnahme der Hauptkasse war 1708,75 Mk. Unterstützungen wurden gezahlt 170 Mk. Sterbeunterstützung und 198,75 Mk. Krankenunterstützung, zusammen 368,75 Mk. Die Hauptkasse erhält in bar 1340 Mk. Die Zahl der buchmäßigen Mitglieder betrug am Ende des Quartals 281, zahlende Mitglieder waren 276 zu verzeichnen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. — Dann referierte der Kollege Meißner über das Ergebnis der letzten Lohnbewegung. Meißner führte aus, daß die jetzt gewährten Zulagen als eine Verböschung der Arbeiter wirken. Die Forderung der Arbeiter war: Erhöhung des Lohnes um 3 Mk. pro Tag. Im Anbetracht der niedrigen Löhne, die zwischen 4 bis 6 Mk. schwanken, nur ein kleiner Teil erhält etwas mehr, eine gewiß bescheidene Forderung. Jetzt, nach vier Monaten Wartens, hat man eine lächerlich geringe Zulage bewilligt. Ganze 50 Pf. pro Tag erachtet man als ausreichend für eine Zeit der rapide steigenden Teuerung. Die Gasarbeiter erhielten 1,25 Mk. Mit dieser geringen Zulage können die Arbeiter nicht zufrieden sein. Es bleibt den Arbeitern keine andere Möglichkeit, wie erneut sofort wieder Lohnforderungen zu stellen. Die Aussprache war hierüber sehr lebhaft. Es wurde beschlossen, in einer demnächst abzuhaltenden öffentlichen Versammlung zu neuen Lohnforderungen Stellung zu nehmen.

Stendal. Unsere Kollegen in Stendal waren mit Recht unzufrieden mit ihrer bisherigen Entlohnung. In einer Eingabe im September wurde daher eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Tag gefordert. Auf dem Rathause war man allerdings wenig erbaut von den berechtigten Forderungen der Arbeiter. Ein in ziemlich gereiztem Tone verfaßtes Schreiben des Oberbürgermeisters an den Gauleiter läßt mit Sicherheit darauf schließen. Natürlich konnte hierzu nicht geschwiegen werden. Jetzt konnte man auch anders und es wurden den Arbeitern ab 1. Oktober Lohnzulagen von 30 bis 40 Mk. monatlich bewilligt. Damit sind die Wünsche der Arbeiter jedoch keineswegs erfüllt. Auch jetzt bleiben die Löhne nach wie vor ungenügend. Im Interesse des lieben Friedens werden die Arbeiter sich vorläufig begnügen. Nicht etwa deswegen, daß nunmehr die Lösung befriedigend sind, sondern deswegen, weil die Stadtverwaltung den guten Willen zeigt hat, die außerordentliche Notlage der Arbeiter etwas zu mildern. Im Interesse beider Teile liegt es, wenn späterhin immer so verfahren wird.

Worms. (Lohnbewegung der städtischen Arbeiter.) Die Verwaltung der Stadt Worms bleibt ihren Grundsätzen auch im neuen Deutschland treu. Ihre Gegnerschaft gegen alle modernen Bestrebungen, besonders gegen die Arbeiterbewegung, ist ja allgemein bekannt; wer es noch nicht wußte, konnte es am Sonntag, den 13. Oktober, bei der Versammlung der städtischen Arbeiter feststellen. Der Lohn, der den Arbeitern in den einzelnen Bezirken gezahlt wird, ist sehr niedrig. Seit Wochen waren unter der Arbeitererschaft, die leider zum größten Teil der Arbeiterbewegung noch fernsteht, Bestrebungen im Gange, eine angemessene Aufbesserung des Lohnes zu erzielen. Da bisher alle Bemühungen der letzten Wochen ohne Erfolg geblieben waren, lud unser Verband die Arbeiter zu einer Versammlung ein, an der Gauleiter Strobel-Mannheim über: „Die gegenwärtige Teuerung und unsere Einkommensverhältnisse“ reden sollte. Was die Arbeiter bisher nicht erreichen konnten, brachte die Einberufung der Versammlung bzw. die Ausgabe der Handzettel zu der Versammlung in kürzester Frist an. Vormittags kamen die Einladungen zur Ausgabe und um 1 Uhr wurde bereits folgendes bekanntgemacht:

„Der steigenden Teuerung Rechnung tragend, ist für sämtliche unter die Lohnskala fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen eine Erhöhung der Feuerungszulage angeordnet worden. Die auf den Lohn berechnete Feuerungszulage wird um 20 Proz. erhöht, die sogenannte Familienbeihilfe um 50 Pf. pro Kopf und Woche, so daß an Zulage bezahlt werden:

wöchentliche Beihilfe für Arbeiter und Arbeiterinnen 3 Mk. und für seine Frau und Kinder unter 15 Jahren 2 Mk.

Weiter wird für Sonntagsarbeit, sofern sie länger als 8 Stunden dauert, der Zuschlag von 25 auf 50 Proz. erhöht. Für die erste Oktoberwoche wird der Betrag nachbezahlt.“

Dieser Erfolg ist ein schöner Fortschritt auf dem Wege, auch den städtischen Arbeitern einen den heutigen Teuerungsverhältnissen angemessenen Lohn zu verschaffen. Die Feuerungszulage ist damit auf 60 Proz. des Grundlohnes gestiegen. Der Grundlohn beträgt je nach Dienstalter 40 bis 90 Pf. in der Stunde, so daß jetzt Stundenlöhne von 64 bis 90 Pf. bezahlt werden, wozu noch die Familienbeihilfen kommen. Niemand wird behaupten, daß hier von einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Bezahlung die Rede sein kann. Aber die Stadtverwaltung kennt ihre Arbeitererschaft. Ihr kam es darauf an, die Arbeitererschaft von der Gewerkschaftsbewegung fernzuhalten. Den Arbeitern sei aber auch an dieser Stelle gesagt, daß, wenn sie eine Erhöhung ihres Grundlohnes mit Erfolg anstreben wollen, die dringend erforderlich ist, müssen auch sie den Weg zu ihrer Berufsorganisation finden.

Internationale Rundschau

Schweden. Der deutschen Generalkommission ging folgendes, Stockholm, den 16. Oktober, datiertes Telegramm der schwedischen Landeszentrale zu: „Wir senden Euch unsere herzlichsten Glückwünsche zu dem demokratischen Durchbruch, der, wie wir hoffen und wünschen, zur Beendigung des Weltkrieges und zur Schaffung eines dauernden Friedens beitragen soll, was in der ganzen Welt und nicht am wenigsten in den neutralen Ländern, besonders unter den Arbeitern ersehnt wird. Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften Deutschlands an diesen Zielen und über ihre direkte Teilnahme an der Regierungsbildung durch den Eintritt von Gewerkschaftern in die Regierung sowie über die Aufnahme der Frage des internationalen Arbeiterschutzes entsprechend den Forderungen der Berner Konferenz in das Programm dieser Regierung, empfinden wir eine lebhafteste Befriedigung. Die Zeit für den Zusammentritt der gewerkschaftlichen Internationale zu einer Konferenz wird wohl bald gekommen sein, auf der die angeschlossenen Gewerkschaften aller Länder vertreten sein werden, um die Beschlüsse der Konferenzen zu Leeds und Bern zu fördern. Für die Landeszentrale Schwedens Herm. Lindquist.“

Niederlande. Unsere holländische Bruderorganisation berichtet in Nr. 41 des „Werkman“, daß die Mitgliederzahl am 1. Oktober 1918 über 12 000 beträgt. Das ist ein erfreulicher Aufstieg, zu dem wir unseren holländischen Kollegen herzlich gratulieren.

Rundschau

Die neuen Mieterschutzordnungen. Im „Reichsanzeiger“ vom 28. September werden die neuen Mieterverordnungen nebst einer ausführlichen Begründung und einer Anweisung des Staatskommissars für das Wohnungswesen veröffentlicht. Es handelt sich um zwei Bundesratsverordnungen und eine Anordnung des Reichskanzlers. Die wichtigste Neuerung der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter ist die Bestimmung, daß das Mietzinngesamt auch ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis auf Anrufen des Mieters verlängern kann, jedoch nur bis zur Dauer eines Jahres. In diesen Fällen und ebenso, wenn ein vom Vermieter geschlossenes Mietverhältnis auf Anrufen des Mieters zum Einigungsamt verlängert wird, was ebenfalls nur bis zur Dauer eines Jahres zulässig ist, kann das Einigungsamt dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen. Zum Schutze des Vermieters dient eine neue Bestimmung, daß auf kein Anrufen ein mit einem neuen Mieter abgeschlossener Mietvertrag vom Einigungsamt auch dann mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden kann, wenn diese Aufhebung durch einen mit dem alten Mieter vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich veranlaßt wird, während dies bisher nur möglich war, wenn es sich um eine vom Einigungsamt getroffene Entscheidung handelte. Die Entscheidungen des Einigungsamtes sind unanfechtbar und gelten als verbindliche Bestimmungen des Mietvertrages. Darin liegt, daß die Entscheidungen schließlich bindend sind, sowohl für die Gerichte wie für den, der nach öffentlichem Rechte für die Unterbringung obdachloser Personen und gegebenenfalls für die Zahlung der Miete aufzukommen hat. Es wird nunmehr die bisher freitragende Frage, wie sich bei Räumungsfragen die ordentlichen Gerichte zu den Entscheidungen der Einigungsämter zu stellen haben, nicht mehr zweifelhaft sein; die Gerichte haben die Rechtslage zugrunde zu legen, die durch die Anordnung des Einigungsamtes geschaffen ist, ohne daß eine sachliche Überprüfung der Entscheidung und ihrer Voraussetzungen stattfinden darf. Wird also eine Räumungsklage wegen Nichtzahlung der Miete eingereicht, ruft der Mieter alsdann das Einigungsamt an und entscheidet dieses, daß das Mietverhältnis unter der Bedingung der Fortzahlung der Miete fortzusetzen ist, so ist die Räumungsklage als in der Hauptsache erledigt zu behandeln; die Kosten

würde immerhin der säumige Mieter zu zahlen haben. Aufrechterhalten ist die auch schon in der Verordnung vom 26. Juli 1917 sich findende Vorschrift, daß der Antrag des Mieters, über die Wirksamkeit der Mündigung des Vermieters zu entscheiden, unwerzuzugang, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zu stellen ist. Der Antrag, ein ohne Mündigung ablaufendes Mietverhältnis zu verlängern, ist so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Mieter unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann. Es kommt hier also auf billiges Ermessen an, eine Entscheidungsnorm, die nach § 7 der Bekanntmachung für das Einigungsamt in allen Fällen die Nichtschmut bilden soll. Wichtig ist auch die neue Bestimmung, daß aus den vor dem Einigungsamt zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder einem Dritten abgeschlossenen Verträge die gerichtliche Zwangsvollstreckung statifindet. Sehr einschneidend sind die Vorschriften über die Befugnisse der Landesbehörde in denjenigen Gemeinden, in denen ein besonders starker Mangel an Wohnungen sich geltend macht. Hier kann die Landeszentralbehörde die Gemeinde zu der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß die Vermieter von Wohnungen der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige von einer Vermietung zu höherem Mietzins machen müssen. Die Landeszentralbehörde kann ferner das Einigungsamt ermächtigen, auf Antrag der Gemeindebehörde den mit dem neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen. Sie kann endlich anordnen, daß ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamts gelündigt werden kann und daß ein ohne Mündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamts zu dem Ablauf erwirkt hat. Noch tiefer in das Recht der Hauseigentümer greifen die in der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel sich findenden Bestimmungen der Gemeindebehörden ein, in deren Bezirk sich nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht. Hier kann die Gemeindebehörde unterliegen, daß ohne ihre vorherige Zustimmung Gebäude oder Gebäudeteile abgebrochen und daß bisher zu Wohnzwecken bestimmte oder benutzte Räume insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden. Die Gemeindebehörde kann ferner anordnen, daß der Verfügungsberechtigte von freistehenden Wohnungen oder Geschäftsräumen unverzüglich Anzeige zu ermitteln hat. Wird dem Verfügungsberechtigten für einen zu Wohnungszwecken verwendbaren Raum ein geeigneter Wohnungsuchender bezeichnet und kommt zwischen diesem und dem Verfügungsberechtigten ein Mietvertrag nicht zustande, so legt auf Anrufen der Gemeindebehörde das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein verhältnismäßiger Nachteil zu befürchten ist, einen Mietvertrag f. s. t. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt bestimmten Frist bei diesem Widerspruch erhebt. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiterzuvermieten. Die Gemeinde kann auch für unbenutzte Fabrik- und Geschäftsräume Zweckverwendung als Wohnräume als Mieter auftreten. In der Verfahrensordnung sind die Grundzüge für das Verfahren vor den Einigungsämtern niedergelagt. Die Ausschließung und Abföhung der Mitglieder des Einigungsamts erfolgt nach den Vorschriften der G. B. C. Die mündliche Verhandlung ist nur fakultativ, für die Sitzungen besteht Parteipflichtigkeit. Grundätzlich sind alle Arten von Bevollmächtigten, also auch gewerkschaftliche Vertreter zugelassen; es ist nicht einmal Volljährigkeit des Vertreters zur Voraussetzung gemacht, und das Einigungsamt kann sogar — dieses im Gegensatz zum Verfahren von Amtsgerichten — den Mangel der Vollmacht unberücksichtigt lassen. Nur wenn von dem Bevollmächtigten ein Vergleich geschlossen ist, darf die vollstreckbare Ausfertigung, die seitens des Vorliegenden erteilt wird, erst dann ausgehändigt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht nachgereicht wird.

Eine Probe des Antrags Noefide. Der preussische Staatskommissar hat bekanntlich den ersten stüchternen Versuch mit dem Vorschlag Noefide unternommen und verfügt, daß bei der Eierablieferung diejenigen von der weiteren Abgabe befreit sind, die ihr festgesetztes Quantum abgeben haben. Den ersten Erfolg dieser Maßnahme kündigt die Stadt Reutöln an, sie verlängert den Termin ihrer Eierkarte um vier Wochen und begründet die Maßnahmen damit, daß der bisher liefernde Kreis Lissa und die Eierbezirksstelle Wien die weitere Sendung von Eiern eingestellt haben. Das war möglich, weil angeblich dieser Kreis und die Bezirksstelle ihre Verpflichtung erfüllt haben und nun die übrigen Eier in den freien Handel gehen. Wie es mit dieser Ablieferungsfrist bestellt ist, weiß jeder Eingeweihte. Bei der Aufnahme des Eierbesandes wird ungefähr die Hälfte angegeben, so daß bei der Umlage der Lieferung sehr bald die Pflichtlieferung erfüllt ist. Und nun bricht für die Reutöln die schöne Zeit des freien Handels herein, und es wird nicht lange dauern und sie verzichten auf alle Gemeindebelieferung, da es in Eiern im freien Handel nicht fehlerhaft und bald werden die anderen Städte das Glück mit Reutöln teilen. Wir bezürchten, es tritt eine sehr große Enttäufung ein.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Potsdamer Str. 121h), haben soeben das 23. und 24. Heft ihres 24. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus ihrem Inhalt heben wir hervor: Die deutsche Volkregierung von Heinrich Peus — Ueber den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Sozialpolitik mit der Sozialpolitik von Emil Kloth — Frauenverwerbsarbeit in der Metallindustrie von Josef Kurth — Internationale Gewerkschaftsbewegung von Wilhelm Bud — Das Frauenwahlrecht von Dr. Dora Landt — Theorien über die Befruchtung von Dr. Adolf Rösich — Die Entwicklung der griechisch-römischen Religiosität unter dem Einfluß des Orients von Dr. Herbert Kühnert — Politische Konzerte von Dr. Hugo Leichtentritt — Die Sozialdemokratie und die Kolonien von Hermann Kranold — und anderes mehr. Der Preis dieses verstärkten Heftes beträgt 1,20 Mk. (sonst 90 Pf.), der eines Vierteljahrsabonnements 5,40 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Städten und Bahnhöfen, bei allen Kolportageuren, durch jede Postanstalt, sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W. 35. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Wie baut man fürs habe Geld? Volkstümliche Bauweise für Stadt und Land, mit ungeliebten Arbeitern und eigenem Baumaterial von jedem man in 8 Wochen gebrauchsfertig auszuführen, herausgegeben von Dipl.-Ingenieur Curt Adler. Mit vielen Abbildungen. Preis 1,60 Mk. (Porto 10 Pf.). Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Nicht nur für den Wiederaufbau zerstörter Erbschaften, sondern für alle Bauten, besonders auf dem Lande, die schnell und billig errichtet werden sollen, ist die hier gezeigte Bauweise von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wie oft hat man so große Schwierigkeiten wegen des Baumaterials. Hier wird gezeigt, wie man es sich sogar kostenlos selbst beschafft. Dabei handelt es sich um eine Art Betonbau, eine gesunde und Jahrhunderte überdauernde feste Bauweise, die überall zugelassen ist. Wer billig bauen will, lese diese Schrift mit ihren vielen Beispielen ausgeführter Bauten.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Franz Jkhaner, Herlohn
Begebearbeiter
† 31. 8. 1918, 63 Jahre alt. | Throd. Menzel, Freiberg i. S.
Bauamtsarbeiter
† 7. 10. 1918, 55 Jahre alt. |
| Josef Bauer, Döbeln
Gasarbeiter
† 11. 10. 1918, 50 Jahre alt. | Joh. Heinr. Rath, Rendsburg
Schmiedearbeiter
† 13. 10. 1918, 44 Jahre alt. |
| August Blödorn, Berlin
Gasarbeiter
† 15. 10. 1918, 62 Jahre alt. | Mathilde Sandt, Berlin
† 22. 9. 1918, 45 Jahre alt. |
| Franz Czech, Erfurt
Gasarbeiter
† 30. 9. 1918, 58 Jahre alt. | Karl Schnuer, München
Gasmeserhilfswart
† 14. 10. 1918, 64 Jahre alt. |
| Martha Erbs, Breslau
Arbeiterin
† 12. 10. 1918, 25 Jahre alt. | Joseph Späth, München
Invalide
† 13. 10. 1918, 73 Jahre alt. |
| Otto Fischer, Jena
Rohrleger
† 30. 9. 1918, 57 Jahre alt. | Paul Stephan, Berlin
Fahrschulfführer
† 10. 10. 1918, 36 Jahre alt. |
| Karl Hannae, Berlin
† 13. 10. 1918, 48 Jahre alt. | Eduard Warner, Rendsburg
Maschinewart
† 15. 10. 1918, 37 Jahre alt. |
| Oswald Kneifel, Breslau
Pensionär
† 9. 10. 1918, 67 Jahre alt. | Paul Weikert, Chemnitz
Straßenarbeiter
† 11. 10. 1918, 42 Jahre alt. |
| Gertrud Kuska, Breslau
Arbeiterin
† 16. 10. 1918, 32 Jahre alt. | Max Wenzel, Breslau
Arbeiter
† 15. 10. 1918, 59 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:
Korbinian Reichl, München
am 30. September 1918 im Alter von 44 Jahren
im Lazarett gestorben.
Ehre ihrem Andenken!

11109: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. K. H. m. a. n. n. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittm. r. r. beide Berlin W. 57. Winterfeldstr. 24. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Unter den Linden 3.